

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 18. Dezember 2006

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen" entsprechen.
- (3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte der ersten vier Semester zu mindestens 60% mit dem Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Problemstellungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (3) Der Studiengang "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
- (2) Lehrveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sollen Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen stattfinden.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten und setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte), der Wahlpflichtbereich 10 Leistungspunkte. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" und 10 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 Leistungspunkte können im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf andere Weise, insbesondere durch die Module "Geld- und Währungstheorie", "Finanzwissenschaft", "Immobilienmanagement", "Marketing und Services" oder "Umweltmanagement" des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" oder im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht werden.

(4) Im Pflichtbereich entfallen

50 Leistungspunkte auf die Module "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften", „Externes und internes Rechnungswesen“; "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler", "Mikroökonomik" und "Recht für Wirtschaftswissenschaftler" des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)",

60 Leistungspunkte auf die Module "Grundlagen der Softwareentwicklung", "Informationsmanagement", "Software Engineering", "Strukturierte Programmierung", "WEB-Technologien", "Wirtschaftsinformatik I" und "Wirtschaftsinformatik II" sowie

20 Leistungspunkte auf die Module "Algorithmen und Datenstrukturen 1", „Algorithmen und Datenstrukturen 2“, "Datenbanksysteme I" und "Datenbanksysteme II" des Bachelorstudiengangs "Informatik".

(5) Im Wahlpflichtbereich entfallen

10 Leistungspunkte auf die Module "Distributionsmanagement", "Unternehmensführung", "Empirische Wirtschaftsforschung" oder "Staat und Wirtschaft" des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)".

(6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

(7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst werden. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10
Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)" umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die fakultätsinterne Schlüsselqualifikation "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" ist in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" geregelt. Die Module des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management Science)" und die des Bachelorstudiengangs "Informatik" sind in den Studienordnungen dieser Studiengänge geregelt. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11
Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 40 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 18. Dezember 2006

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-1101 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)						
Vorlesung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Übung "Technik des Rechnungswesens" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-101-1102 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" (3SWS)						
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" (3SWS)						
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I-II" (2SWS)						
Seminar "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-102-1101 Wirtschaftsinformatik I		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (2SWS)						
Übung "[Online]-Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Informatik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
10-201-2001-1 Algorithmen und Datenstrukturen 1		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
10-201-2211 Datenbanksysteme I		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)						
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

07-101-2102	2.	P	1	300	10
Mikroökonomik					
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)					
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
07-102-2101	2.	P	1	150	5
Strukturierte Programmierung					
Vorlesung mit integrierter Übung "Strukturierte Programmierung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
10-201-2001-2	2.	P	1	150	5
Algorithmen und Datenstrukturen 2					
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)					
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
10-201-2212	2	P	1	150	5
Kernmodul Datenbanksysteme II					
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)					
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse.					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation					
3.					
P					
1					
300					
10					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-101-1103	3.-4.	P	2	300	10
Recht für Wirtschaftswissenschaftler					
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-101-1104	3.	P	1	300	10
Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung					
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)					
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-102-3101	3.-4.	P	2	300	10
Wirtschaftsinformatik II					
Vorlesung "Enterprise Systems (ERP I)" (2SWS)					
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement" (2SWS)					
Übung "Anwendungssystem SAP R/3@" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Wirtschaftsinformatik I"					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls (07-101-1101).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-4101 Grundlagen der Softwareentwicklung		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Objektorientierte und generische Programmierung" (3SWS)						
Übung "Objektorientierte und generische Programmierung" (1SWS)						
Vorlesung "E-Business-Techniken" (3SWS)						
Übung "E-Business-Techniken" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Strukturierte Programmierung" sowie "Wirtschaftsinformatik I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (07-101-5202 und 07-101-5204) oder 1 aus (07-101-3102, -5208, -5203 oder Auslandsstudium)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-5101 Software-Engineering		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Softwaretechnik" (2SWS)						
Vorlesung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)						
Übung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (1SWS)						
Vorlesung "Datenschutz und Datensicherheit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Strukturierte Programmierung" sowie "Grundlagen der Softwareentwicklung"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-5102 WEB-Technologien		5.	P	1	300	10
Vorlesung/ Übung "XML-Technologien" (3SWS)						
Vorlesung/ Übung "Text Mining-Wissensrohstoff Text" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Algorithmen und Datenstrukturen"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (07-101-4101, -4202, -4208 oder -6101)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-6101 Informationsmanagement		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Strategisches Informationsmanagement" (2SWS)						
Vorlesung "Semantic-Web" (2SWS)						
Übung "Semantic-Web" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Wirtschaftsinformatik I" und "Web-Technologien"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-101-3102 Marketing und Services		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS) -----						
Übung "Marketing" (2SWS) -----						
Vorlesung "Services" (2SWS) -----						
Übung "Services" (2SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (07-101-1101), Externes und Internes Rechnungswesen (07-101-2101), Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104) und Mikroökonomik (07-101-2102).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5202 Finanzwissenschaft		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Finanzwissenschaft" (2SWS) -----						
Übung "Finanzwissenschaft" (1SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls Mikroökonomik (07-101-2102)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5203 Geld- und Währungstheorie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geld- und Währungstheorie" (4SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Mikroökonomik (07-101-2102), Makroökonomik (07-101-3101), Mathematik (07-101-1102) sowie Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5204 Immobilienmanagement		5.	WP	1	150	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Recht für Wirtschaftswissenschaftler" (07-101-1103).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-101-5208 Umweltmanagement		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Umweltmanagement I" (2SWS) -----						
Vorlesung "Umweltmanagement II" (2SWS) -----						
Übung "Umweltmanagement" (2SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

07-101-4101		6.	WP	1	300	10
Empirische Wirtschaftsforschung						
Vorlesung "Empirische Wirtschaftsforschung I" (2SWS)						
Vorlesung "Empirische Wirtschaftsforschung II" (4SWS)						
Übung "Empirische Wirtschaftsforschung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module Makroökonomik (07-101-3101) und Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (07-101-1104).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-4202		6.	WP	1	300	10
Distributionsmanagement						
Vorlesung "Distributionsmanagement I" (1SWS)						
Vorlesung "Distributionsmanagement II" (1SWS)						
Übung "Distributionsmanagement I" (2SWS)						
Übung "Distributionsmanagement II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-4208		6.	WP	1	300	10
Unternehmensführung						
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)						
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)						
Übung "Unternehmensführung I" (1SWS)						
Übung "Unternehmensführung II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls (07-101-1101).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-6101		6.	WP	1	300	10
Staat und Wirtschaft						
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)						
Vorlesung "Finanzwissenschaft I" (2SWS)						
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				